



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 36

Bayreuth, 16. August 2021

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 23. August 2021, um 15.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

12. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 16.7.2021
2. Bekanntgaben
3. Geschäftsordnung für den Kreistag;
Rederecht für Kreisräte als Nichtmitglieder eines Ausschusses nach § 37 Abs. 2 S. 3 GeSchO;
Antrag der KRre Prof. Dr. Hiery und Dr. Fülle (FDP-Gruppierung) vom 5.7.2021
4. Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen - Neuauflage 2021 (FILS-R-N);
Grundsatzentscheidung zur Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Schulen des Landkreises Bayreuth
5. Fortführung des Projekts Gesundheitsregion Plus;
Förderzeitraum 2022 bis 2026
6. Kreisstraße BT 19 - Restarbeiten am Ortseingang Prebitz als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Verwaltungsgemeinschaft Creußen;
Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Creußen
7. Kreisstraße BT 44 - Sanierung der Brücke über die Lochau in Schönfeld;
Vergabe von Ingenieursleistungen
8. Kreisstraße BT 35 - Hubenberg-Seelig;
Planung mit wasserrechtlicher Erlaubnis von Einleitstellen;
Vergabe von Ingenieursleistungen
9. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 12. August 2021
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **122.250,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **34.000,00 € ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Hollfeld, 6. Juli 2021
Zweckverband zur Wasserversorgung der Stechendorfer Gruppe
Stadter
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld, Marienplatz 18, 96142 Hollfeld, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Stechendorfer Gruppe (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2021
Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales
Haushaltssatzung 2021 des Schulverbandes Pegnitz
Übung der US-Streitkräfte

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stechendorfer Gruppe (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2021

über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales

Am Montag, 23. August 2021, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales am 21.7.2021**
2. **Bekanntgaben**
3. **Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen - Neuauflage 2021 (FILS-R-N); Grundsatzentscheidung zur Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Schulen des Landkreises Bayreuth**
4. **Sonstiges, Anfragen**

Bayreuth, 12. August 2021
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Haushaltssatzung 2021 des Schulverbandes Pegnitz

vom 20. Juli 2021

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-K), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2016 (GVBl. S. 399), i. V. m. Art. 35 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9 a Abs. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17 a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) erlässt der Schulverband Pegnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt;

erschließt ab
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.021.400,00 €
und
im Vermögenshaushalt
mit 353.000,00 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 686.200,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 251 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.733,86 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Die Investitionsumlage im Vermögenshaushalt wird auf 75.800,00 € festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 251 Verbandsschüler

festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 301,99 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 134.200,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Pegnitz, 20. Juli 2021
Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister
Vorsitzender des Schulverbandes

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Übung der US-Streitkräfte

In der Zeit vom 1.9. - 30.9.2021 findet eine Übung der US-Streitkräfte (Landeübungen Heeresflieger im Regierungsbezirk Oberfranken) statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition udgl.) ausgehen können, wird hingewiesen.

Werden Sprengmittel aufgefunden, ist sofort die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.

Soweit Manöverschäden geltend gemacht werden, wird gebeten, sich an die Gemeindeverwaltung bzw. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zu wenden.

Auskünfte erteilen auch das Finanzamt Würzburg - Amt für Verteidigungslasten - und die Wehrbereichsverwaltung VI, Dezernat IV A 2, München.

Bayreuth, 13. Juli 2021
Landratsamt
Frieß
Ltd. Verwaltungsdirektor